

4a

...kommen, dass Herr Pirges die ganze Ware nicht in die grosse Aktentasche hineinbekam und dann eine zweite Aktentasche mitbrachte.

Ich bin wiederholt darauf hingewiesen worden, dass ich unter allen Umständen, da es sich um deutsche Beamte handelt, die Wahrheit sagen muss. Ich versichere, dass ich voll die Wahrheit sage. Wenn ich zuerst geschwindelt habe, so hatte ich die Absicht, die Beamten zu schonen, zumal mich einige der Herren entsprechend instruiert hatten. Ich betone nochmals, dass sowohl Herr Bronner wie Herr Martinek mich aufgefordert haben, ihre Namen nicht zu nennen und alles abzustreiten. Ich habe aber dann eingesehen, dass alles Streiten doch keinen Zweck hat.

Meistens be-
tasche der Ein-
Waren gut ver-
ein Geld bei
und Angestell-
Bemerken
s meine Ar-
en ist. Ich

das habe i

Ich g

enof ken und zu

(18.8. durfte. Ic

regall , nur die Au

Bei d

damal

diener/bes

Ich k

gebracht. 18.11.1941

bekannt war, dass ich

isch- und Wurstwaren

nicht weiter nachged

etzten ausführte.

Unterricht war ich

ich in meiner jetzt

8

3.) Min. Rat Hansel:

Was ich über Herrn Min. Rat Dr. Hansel gesagt habe, stimmt.

Ich betone nochmals, dass ich in der Angabe der Mengen für die einzelnen Herren sehr vorsichtig gewesen bin. Es trifft ferner zu, dass ich bis zuletzt, wo ich zur Gruppe Kultus und Unterricht gehörte, gerade für Herrn Min. Rat Hansel besorgt habe. Es ist ferner wahr, dass ich auch für Herrn Min. Rat Hansel nach meinem Ausscheiden aus der Gruppe für ihn etwas besorgen musste, aber das ist dann nicht mehr oft gewesen. Dafür, dass die Herren mich auch nach meinem Ausscheiden aus der Gruppe dauernd verlangt haben, geht aus der Tatsache hervor, dass ich von ihnen bei meiner neuen Dienststelle sehr oft noch angerufen worden bin. Ich habe mich zuletzt dagegen gewehrt und ganz eindeutig erklärt, dass ich endlich meine Ruhe haben wolle.

Ich betone endlich noch, dass ich nicht von mir aus aus freien Stücken die Wurst besorgt habe und dann zur Dienststelle gegangen bin, um sie zu verteilen, sondern dass die Herren mich immer gebeten haben, für sie zu besorgen. Dass meine Angabe in dieser Hinsicht richtig ist, kann auch von Herrn Skala und Frl. Enzenhofer bewiesen werden. In die Registratur kam ein Anruf des Herrn Ministerialrats, ich solle zu ihm kommen. Ich bin dann hingegangen, und als ich zur Registratur wieder zurück kam, da habe ich dort gesagt, ich solle für den Chef einen Sprung zu Švarc machen und etwas holen. Das werden Herr Skala und Frl. Enzenhofer bestätigen können. Daraus folgt also, dass ich zu dem Wurst-Besorgen erst aufgefordert worden bin.

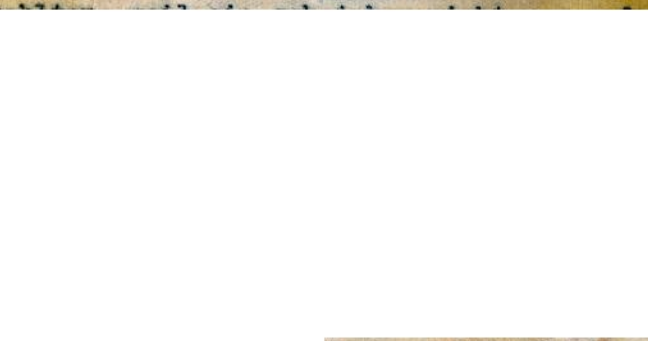
u. s. w.

Nachdem wir die Aussagen der Herren der Gruppe Kultus und

Unterr
dern,
abstre
zogen
Schätz
tend
stimmt

dige sein, während die Herren der Gruppe, die mich immer zum erneuten Einkauf von Lebensmitteln ohne Marken aufgefordert haben, ihr unrichtiges Verhalten auf mich abwälzen wollen. Ich habe die Wahrheit gesagt und werde stets auch dabei bleiben. Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, dass ich von dieser meiner Tätigkeit keinerlei finanzielle Vorteile hatte, im Gegenteil, ich habe noch daraufgezahlt. Es ist auch oft vorgekommen, dass die Herren die besorgten Sachen nicht sofort an mich bezahlten, sondern erst nach einiger Zeit das Geld hatten.

Ich habe
müssen.
war ich
kennt an
alles an
Ich
Ges
meiner
ten. Sie
des gesa
Gute, wa
schon ei
standen.
über mei
Frau zur
werden k



hlung erinnern .
RM im Monat
angelegenheit
ch solle mir
lde komme.
Hansel in
Holz gespal-

Frau gesprochen und
id, dass sie den Piro
gesperrt hätten. Von
bei der Zollfahndung
mehr zu meiner Frau
ft geben kann. Ich we
schicken, damit sie s
w.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Pirges.

Geschlossen:

gez. Wapenhensch
Zollrat

gez. Strauss.
Zollinspektor

gez. Kühn.
Vangestellte.

Aus dem Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle Prag
vom März 1942.

Betr.: Bezug von Fleisch und Wurst
aus der Fa. Švarc durch Beamte
des Reichsprotektors.

u. s. w.

Kreis um Pirges.

Pirges war bis etwa Mai 1941 Amtsgehilfe in der Gruppe I/10 (Kultus und Unterricht). Er schied dann aus und ging über die parteiamtliche Prüfungsstelle in das Büro des Staatssekretärs, wo er heute als Angestellter beschäftigt ist.

Pirges ist lange Jahre beruflich Kammerdiener gewesen. Er ist dadurch eine völlig servile Natur geworden. Was ein Mensch, der in seiner Stellung über ihm steht, sagt und wünscht, ist für Pirges Befehl. Ohne eigene Bedenken sucht er solchen Wünschen gerecht zu werden und sie auch dann noch zu befriedigen, wenn er dafür über Gebühr seine körperliche Kraft und seine freie Zeit aufwenden muss. Ich kann Pirges trotz seines Verhaltens im vorliegenden Fall nicht unbedingt verurteilen. Diejenigen Beamten, die ihn immer und immer wieder zu den Einkäufen der markengebundenen Waren ohne Abgabe von Marken verführt haben, sind die Hauptschuldigen. Denn sie konnten die Folgen eines solchen Verhaltens eher übersehen als Pirges, der nicht besonders mit Geistesgaben gesegnet ist. Wenn der freie Wille des Pirges auch nicht als völlig ausgeschaltet betrachtet werden kann, so liegt doch von Seiten der Beamten eine unverantwortliche Beeinflussung dieses Amtsgehilfen vor. Selbst die verauslagten Geldbeträge erhielt er nicht sofort wieder, sondern musste darum noch bitten.

Die Einstellung des Pirges ist von den Beamten der Gruppe I/10 in der unglaublichsten Weise ausgenutzt worden. Es gab kaum etwas, was Pirges nicht für die Privatbedürfnisse dieser Beamten bezw.

ein

9a

eines Teils von ihnen besorgen musste. Er war für diese ständig unterwegs. Er war eben "Mädchen für alles". Wie seine Frau anschaulich schilderte, ist er kaum zu Hause gewesen, sondern nur immer für die Beamten seiner Gruppe umhergetraht, um für sie Besorgungen zu erledigen. Das sei so weit gegangen, dass er sofort nach der Rückkehr aus dem Krankenhaus von einigen Beamten aufgesucht worden sei, um wieder für sie Besorgungen zu machen, obgleich er nach der Anordnung des Arztes sich noch völlige Schonung hätte auferlegen müssen.

Es mag schon so sein, dass Pirges anfangs bei der Gruppe I/10 erzählt hat, bei der Firma Švarc seien Wurst und vielleicht auch andere Lebensmittel ohne Marken erhältlich. Pirges musste nun in der Folgezeit laufend die markengebundenen Lebensmittel besorgen.

Namen zu verschweigen, damit sie nicht in das Verfahren hineinkämen. So unglaublich diese Bekundung auch klingt, so ist sie doch nicht vollständig von der Hand zu weisen. Einmal war Pirges, nachdem er zur Einsicht gekommen war, ernstlich bemüht, die Wahrheit zu sagen. Zum andern haben es andere Beamte sogar fertig gebracht, den Tscheken Švare um das gleiche Verhalten zu ersuchen. Frau Švare schätzt die an Pirges ohne Marken abgegebene Menge auf 350 bis 400 kg Wurst und 18 bis 20 kg Fleisch.

Pirges hält diese Schätzung für vielleicht richtig, möchte aber glauben, dass er soviel Wurst nicht gekauft hat. Die Beschaffung von 300 kg Wurst und 20 kg Fleisch wird aber wohl als bezogen unterstellt werden können. Aus den Vernehmungen sind nur rd. 225 kg bezogene Wurstwaren und Fleisch festgestellt, die Beamte von Pirges bekommen

en zu besorgen.
men für Dr. Hansel
d 7 kg frisches
hrten mitbrach-
arken bekommen.
ft folgenden
rau des MiRats
um sie zu

01
10a

Offensichtlich hatte MiRat Hansel erkannt, dass die Zahlung von erheblichen Überpreisen besonders unangenehm werden könnte. Pirges sollte über seine Ehefrau beeinflusst werden, als Preis den Normalpreis anzugeben.

In seiner Vernehmung vom 3.3.1942 weist MiRat Hansel darauf hin, dass die Beschaffungen durch Pirges für ihn nicht in so kurzen Zeiträumen erfolgt, und dass daher auch geringere Mengen an Wurst bezogen seien. Diese Einlassung ist nach den ganz klaren Aussagen des Pirges nicht zutreffend.

Es mag schon stimmen, dass Pirges erstmalig dem MiRat Hansel von der Möglichkeit Kenntnis gegeben hat, Wurst für ihn ohne Marken besorgen zu können; sicher erscheint jedoch, dass für die späteren Beschaffungen allein die Aufforderung des MiRats Hansel

verständlich ist es v
ppe, der Reg.Amtmann
on Pirges annahm, wer
irges nicht möglich v
ellter Pirges:
rges will für sich se
haben. Es mag sein,
en nur wenig selbst g



Gegenwärtig: StA. Dr. v. Zeynek Prag, den 13. Mai 1942.
Justizangest. Mietrach.

Vorgeladen erscheint

Josef P i r g e s
Personalien Bl. 70

und gibt an:

Zu meinen Personalien ergänze ich. Mit 1. Mai 1942 bin ich als Angestellter des Reichsprotectors entlassen und Angestellter beim Verlag "Orbis". Von April 1939 bis in das Jahr 1941, das genaue Datum kann ich nicht mehr angeben, war ich in der Gruppe Kultus und Unterricht tätig. Hierauf kam ich 3 - 4 Monate in die parteiamtliche Prüfungskommission und sodann zum Büro des Staatssekretärs.

Vor Mai 1940, das weiss ich ganz genau, rief mich Ministerialrat Hansel einmal zu sich und fragte mich, ob ich ihm markenfrees Fleisch besorgen könne.

Ich habe denn bei verschiedenen Angestellten Umfrage gehalten und von irgend jemandem, den Namen habe ich vergessen, gehört, dass beim Geflügelhändler Švarc solche Waren zu erhalten seien. Ich habe in der Folge dort bis zu meinem Ausscheiden aus der Gruppe Kultus und Unterricht eingekauft. Ich kann verständlicherweise nicht genau angeben, wieviel ich insgesamt an Wurstwaren und Fleisch eingekauft habe. Die Mengenangabe des Švarc 400 kg erscheint mir zu hoch. Nach meiner Ansicht habe ich gegen 300 kg Fleischwaren weitergegeben. Weiter habe ich 5 kg Butter eingekauft.

Für mich selbst habe ich nicht mehr als höchstens 3 kg Wurst behalten. Alles andere gab ich an meine Auftraggeber weiter.

Als ich zur parteiamtlichen Prüfungskommission gekommen bin, hat mir mein Vorgesetzter Dr. Soenke gesagt, ich möge meine Finger vom schwarzkaufen lassen und mich nicht um andere Leute Dinge kümmern. Er sagte dies deshalb, weil ich immer wieder von Beamten der Gruppe "Kultus" angerufen wurde. Ich habe jedoch im allgemeinen weitere Besorgungen abgelehnt, nur dem Ministerialrat Hansel habe ich noch eine Stange Wurst im Gewicht von 1 1/2 - 2 kg verschafft.

u. s. w.

Mir

M
Ma

Mir wird jetzt vorgehalten, dass nach der fernmündlich eingehaltenen Auskunft bei Regierungsamtman Lieinig ich ab 1. Mai 1941 zur parteiamtlichen Prüfungsstelle und mit 20. Mai 1941 zum Büro des Staatssekretärs gekommen bin. Es ist möglich, dass ich anfangs Mai die Gruppe "Kultus und Unterricht" verlassen habe. Ich halte es aber für ganz ausgeschlossen, dass ich bei der Prüfungsstelle nur 3 Wochen tätig war. Mit werden die vom Referent Bayer der parteiamtlichen Prüfungskommission eingeholten Daten vorgehalten, ich soll vom 4. Mai bis 9. September 41 dort tätig gewesen sein. Auf Vorhalt: Dies kann stimmen.

Befragt, ob ich genau wisse, welchem Beamten ich in der letzten Zeit April und in den ersten Maitagen markenfreie Ware geliefert habe: Dies kann ich nicht genau sagen, ich werde noch genau nachdenken. Sicher weiss ich nur, dass Ministerialrat Hansel im Mai eine Stange Wurst erhalten hat.

u. s. w.

v. g. u.

gez. Pirges Josef

gez. Zeynek.

Gegenwärtig: St. A. Dr. Zeynek.
Justizangestellter Mietrach.

Prag, den 15. Mai 1942.

Vergeladen erscheint

Josef Pirges

und gibt an:

Ich habe mich bemüht, mir alle Einzelheiten ins Gedächtnis zu rufen und will nun folgendes angeben:

1.) Ministerialrat Hansel:

Ich beziehe mich auf meine Angaben Bl. 285 und füge bei, ich habe dem Ministerialrat Hansel vom Mai 1940 bis Anfang Mai 1941 laufend Wurst und Fleisch ohne Marken besorgt. Ich fand die Preise teuer. Ungefähr 2 mal im Monat brachte ich immer eine Stange Wurst. Insgesamt werde ich so 20 bis 25 Mal Herrn Hansel Waren versorgt haben. Fleisch habe ich ihm mehr als zehn mal versorgt. Es war immer so ungefähr 1 1/2 kg Fleisch. Für die Stange Wurst, die sicher mehr als 1 kg wog, zahlte ich 110 Kr oder 120 Kr. Für das Fleisch zahlte ich 60 Kr - 70 Kr. auch mehr. Wenn mir nun diese Summen vorgerechnet werden, so muss ich sagen dass es durchaus möglich

ist.

ist, dass ich insgesamt 45 kg Herrn Hansel gebracht habe. Ich weiss nicht, ob Ministerialrat Hansel davon wusste, dass ich auch anderen Herren seiner Gruppe markenfrei Fleischwaren besorgte. Er hat darüber zu mir keine Bemerkungen gemacht. Als ich über Rat des Dr. Sönke die Anrufe der Gruppe Kultus nicht mehr beachtete, sagte mir Herr Hansel einige Male scherzweise: Nun Pirges Sie sind uns ganz untreu geworden. Ich habe das so aufgefasst, als ob Herr Hansel damit auf die Fleischlieferungen anspielen würde. Ich bitte aufnehmen zu wollen, dass Ministerialrat Hansel ein guter Chef war, der immer erzählte, zu Hause habe er in der Familie nichts zu essen. Sein Sohn käme vom HJ-Dienst immer ganz abgespannt und deshalb brauche er zusätzlich Wurst.

u. s. w.

Wie fällt jetzt noch ein, dass ich Herrn Ministerialrat Hansel wiederholt Butter geliefert habe. Es war sicher mehr, als ich an Henne gab. Insgesamt so 3 vielleicht auch 4 kg. Wieviel ich bezahlt habe, weiss ich nicht.

u. s. w.

v. g. u.

gez. Pirges Josef

gez. Zeynek.

Verhandelt: Prag, 12. Mai 1942.

Gegenwärtig: Zollrat Wapenhensch als Verhandlungsleiter,
Vang. Kühn als Schriftführerin.

Herbeigerufen erscheint auf der Zollfahndungsstelle der
Amtdiener

Josef P i r g e s.

Ihm wird vorgehalten, dass er auch nach seinem Ausscheiden aus der Gruppe Kultus und Unterricht noch weiter ohne Abgabe von Marken Fleischwaren aus dem Geschäft Švare für Dritte geholt habe.

Ich erkläre dazu:

- 1.) Kurze Zeit nach meinem Ausscheiden aus dieser Gruppe war ich bei der Parteiamtlichen Prüfungskommission im Czernin-Palais. In dieser Zeit rief mich mehrmals der MiPat Dr. Hansel an, ich solle zu ihm kommen. Ich habe das meistenteils abgelehnt. Meines Wissens habe ich in dieser Zeit noch einmal für Herrn Mir. Rat Wurst von Švare geholt.

u. s. w.

Trotz

57 12a

Trotz dringenden Vorhalts versichere ich, dass ich für weitere Personen als für den Min.Rat Dr.Hansel und für den Oberinspektor Schneider nach meinem Ausscheiden aus der Gruppe Kultus und Unterricht keine Fleisch- und Wurstwaren mehr von Švare besorgt habe.

u. s. w.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Pirges

Geschlossen:

gez. Wapenhensch
Zollrat

gez. Kühn
Vangestellte.

Gegenwärtig: St.Dr.v.Zeynek
Justizangest.Mietrach.

Prag, den 18.Mai 1942.

Vorgeladen erscheint

Oberregierungsrat Bruno Saurbier

und gibt an:

u. s. w.

Mir war natürlich bekannt, dass Pirges nicht nur mich allein belieferte, meiner Ansicht musste Ministerialrat Hansel natürlich auch wissen, dass Pirges verschiedene Beamte belieferte.

Gegenwärtig: St.A.-Dr.v.Zeynek
Justizang.Mietrach.

Prag, den 18.Mai 1942.

Vorgeladen erscheint

Oberschulrat Rudolf Fitzek

und gibt an:

u. s. w.

Ich habe mit Ministerialrat Hansel über die Lieferungen des Pirges nie gesprochen, ich habe wohl gesehen, dass Pirges mit Päckchen zu Herrn Hansel ging. Ich selbst habe gewusst, dass auch andere Beamte meiner Gruppe von Pirges Wurst und Fleisch beziehen, ob Herr Hansel das gewusst hat, kann ich nicht bestimmt sagen.

us.w.

v.g.u. gez. Rudolf Fitzek.

gez. Zeynek.

Gegenwärtig: St.A. Dr.v.Zeynek Prag, den 19.Mai 1942.
Justizang.Mietrach.

Vorgeladen erscheint

Herr Ministerialrat Dr.jur.Alfred H a n s e l

und gibt an:

Meine Personalien ergänze ich damit, dass ich die Partei-Mitgliedsnummer 768337 habe, ich bin Mitglied der NSV, des NSRB und des RDB. Ich beziehe ein monatliches Nettoeinkommen von ungefähr 1100 RM, bin Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes II.Klasse, des silb.Signumtauis m.Schwert.2 mal, des bronz.Signuml., der silb.Tapferkeitsmed.II. Klasse, Karl Truppenkr. und and.Kriegserinnerungsmed. Ich habe 2 Kinder, einen Jungen im Alter 15 Jahren und eine Tochter von 13 Jahren. Seit 7.Mai bin ich von der Ausübung der Dienstgesch.suspendiert.

Ich habe im Jahre 1939 im Dezember bei Pirges gewohnt. Pirges erklärte mir damals, er könne mir alles besorgen, was ich brauche. Er hat dann bereits Ende 1939 und Anfang 1940 mir Wurst und Selchfleisch gebracht. Damals war die Wurst und wie ich glaube Selchfleisch markenfrei. In der Zeit vor der Kontingentierung, das ist bis Mitte Juni 1940, brachte Pirges häufiger Wurst, nach meiner Erinnerung jeder 3 - 4 Wochen. Nach der Kontingentierung der Wurst

gen des Pirges
8 Wochen eine
h nicht,
en,dass
gekaufte
März 1941 nach
weitere Entge-
gestellt.
ur 80 dtg Selch-



74

Pirges gesagt. Wenn ich mich trotzdem bestimmen liess, von Pirges weiter zu beziehen, so war die Rücksicht auf meine Kinder massgebend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich durch meinen Bezug der ganzen Gruppe ein schlechtes Beispiel gegeben haben soll, denn meines Erachtens konnte von diesem Bezug ausser Schuster niemand erfahren und überdies waren die meisten Herren länger als ich wohl ich vermutete, dass auch andere Gruppenangehörige beliefert wurden, bin ich nicht eingeschritten, da im Standpunkt stand, jeder müsse dies mit sich selbst an habe mir über die Entstehung der markenfreien Marken Gedanken gemacht. Ich habe angenommen, den Geschäfts aus ihrer Zuteilung Reste, die sie dann an Bekannte

v. g. u.

gez. Dr. Alfred Hansel.

geb. Zeynek.

Vorgeladen erscheint:

Frl. Ludmilla Enzenhofer, Pers.Bl.108

und gibt an:

Ich beziehe ein Gehalt von monatlich 270 RM.

Pirges hat schon immer für uns kleine Besorgungen Frühstück usw. gebracht. Auch nach Kontingentierung von Wurst hat er uns in der Registratur beschäftigten, markenfrei in kleinen Mengen mitgebracht. Selbst schicken durften wir ihn nicht, so baten wir ihn immer uns etwas mitzubringen, wenn er für andere etwas brachte. Ich nahm immer mit der Frau Müller gemeinsam von Pirges 1/2 kg Würstel manchmal auch Knackwürste und bezahlte 18 Kr.

Pirges hatte die letzte Zeit vor seinem Ausscheiden aus unserer Gruppe keine Zeit, da er ständig unterwegs war. Ich glaube nicht, dass ich im April 1941 noch etwas von ihm bekommen habe. So 7 - 8 kg dürfte ich bekommen haben, ebensoviel auch die Müller. Es war mir zwar bekannt, dass man Wurst oder habe mir aber nichts dabei gekauft haben. Ich habe gewusst Gruppe, z.B. Herrn Saurbier, H u.a. Besorgungen machen bzw. Wurst dass dieser immer, wenn er aus rief immer fernmündlich an, und sagte auch manchmal, er habe n

niesigen Strafrahmens.

Haftfortdauer bei de
digten Kokrment, Joh
Marie Švarc, Bronder
Martinek, Luck und N
beschliessen.
)den Angeschuldigten
von Antswegen einen
beizustellen.

Gen. Dr. F. ...

Johann und Svarc Marie je in Höhe von 6.00
geklagte Kfiž Josef in Höhe von 7.500.-RM.
le der Uneinbringlichkeit treten an Stelle
geklagten Kokrment, Svarc Johann, Svarc Mari
ten Geld- und Wertersatzstrafen für je 100
nis.

Freispruch erfolgt ist, fallen die Kosten
s der Reichskasse, im übrigen den verurteil

d) im August 1941 von dem Fleischer Smitz aus Sebekau 30 kg Wurst und Fleisch zu nicht näher festgestellten Überpreisen. Auch in diesen Fällen wusste Svarc, dass das aufgekaufte Fleisch aus Schwarzschlachtungen kauften Fleisch- und Wurstwaren im Frühjahr 1940 angeschafften Kraftwagens in das Geflügel- und der Mitangeklagten Marie Svarc, Kleinverkauf an ihre Geschäftska Masse Offiziere und Soldaten der kaserne, Angehörige der Ordnung



alten Gruppe so häufig angerufen
 gen gebeten, dass ihn der neue
 am Telefon untersagen musste. N
 in weit ge
 Svarc für
 c) Die Ang
 bis Septem
 in denen s
 verrichtet
 nutzen kon
 Bezugsbere
 die übrige

schbesorgun-
 esprache
 t Pirges

vor markenirele Winka
 nd der alten Gruppe b
 n der Zeit von Oktobe
 der Monate Februar b
 m Czernin-Palais kein
 rbindungen zu Svarc n
 s 100 kg Fleisch und
 lt sie etwa 10 kg für
 telte sie an Arbeitsk

Angestellte und Beamte im Amt des Reichsprotectors.

d) Bereits im Winter 1940 hatte es sich im Czernin-Palais all-
 gemein herumgesprochen, dass die Angeklagten Johann und Marie
 Svarc Fleisch- und Wurstwaren markenfrei lieferten. Diese Be-
 zugsquelle schöpfte der grössere Teil der Beamten und Angestell-
 ten im Amte des Reichsprotectors in der Folgezeit in steigendem
 Masse aus.

Eine wesentliche Veranlassung

für diese Entwicklung war der als offenes Geheim-
 nis betrachtete Schwarzbezug von Fleisch und Wurst durch die

Beamten des gehobenen mittleren
 Beamten. Ihr Beispiel gab Veran
 Angestellte ihre inneren Hemmun
 oder erwogenen Schwarzbezug übe
 was ihren Vorgesetzten recht se
 einem Ausmass und mit einer vor
 schreckenden Selbstverständlich
 dass ihre Versorgung mit Lebens

Art im Winter und im
 den eigentlichen Bezi
 hrer Behörde bekannt
 für Deutsche unwürdi
 sgleichheit unvereinb
 gemeinernd, namentlic

Skala, Enzenhofer, Müller, Dr. Bogner, Schuster, Severa
waren Fleischpakete unmittelbar haben in die Privatwohnung bring
mir ohnehin eine nähere Untersuchung kaum möglich gewesen

Ob die übrigen Angehörigen meiner Gruppe von
wußten und sich deshalb ihrerseits eine größere Freiheit
herausnahmen, war mir nicht bekannt. Auch über diesen Punkt
malig durch den Staatsanwalt etwas erfahren. Zugeben muß
daß der Amtmann Schuster von meinem Eigenbezug wußte, da
für mich die Päckchen von Pirkes entgegengenommen hatte.

Pirkes
Fleisch
gemerkt
Vernehm
und and
Glauben
sei, so
hätte,
seien,

Vorgelesen, genehmigt und unterschri

Dr. Bogner

H. Müller

Oberstaatsanwalt Dr. N ü s l e :
als Untersuchungsführer in dem
förmlichen Dienststrafverfahren gegen
Ministerialrat Dr. H a n s e l :

1788
99
April 1943

Vertraulich!

1.

An

den Leiter der Abteilung Preisbildung
Herrn Ministerialrat Dr. v. Busse
p e r s ö n l i c h - o. V. i. A. -

E i l

(a. i.

in

H a u s e

Betrifft: Förmliches Dienststrafverfahren
gegen den Ministerialrat
Dr. H a n s e l .

Ich bitte um gefl. beschleunigte Übersendung einer Ab-
schrift des von Ihnen vorbereiteten Hauserlasses vom 17. Januar
1941 - II/5 - 559/41 - nebst Abdruck der Erklärung des Herrn Staats-
sekretärs vom 15. Januar 1941.

Prag, de

Dr. Nisslein

Prag IV.,
Czerninpalais.

Die er
vom 17. Januar 1941-
Erklärung des Herrn
sende ich in den Anl
2 Anlage:

Handwritten signature
Angestellter.

Abschrift!

Reichsprotector
für Böhmen und Mähren

- 559/41

Prag, den 17.

Entwurf!

von dem österreichischen Reichsminister abgegeben hat,
zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

.//.

.//.

2./ An die

Herren Oberlandräte
/bei den Oberlandräten in Mähren
über die Gruppe Mähren in Brünn/.

Betrifft: Bekämpfung des Schleichhandels.

Anbei wird Abdruck der Erklärung des Herrn

Reichsprotectors
und zur Sicherung
torat, die der Herr
über den tschechi

104a

zur gefälligen Kenntnis übersandt.

Ich ersuche, die Bezirkshauptleute, Regierungskommissäre und Leiter der Statutarstädte / Prag, Brünn, Olmütz/ alsbald zusammenzurufen und ihnen an Hand der beigefügten Erklärung in geeigneter Weise Ihrerseits nachdrücklichst aufzugeben, den Schleichhandel mit allen Mitteln schärfstens zu bekämpfen.

Ueber das Veranlasste erbitte ich Bericht bis 31. Januar 1941.

3./ Nachrichtlich:

- An das Büro des Herrn Reichsprotectors
- " " " " " Staatssekretärs
- " " " " " Unterstaatssekretärs
- " den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts.

Im Auftrage:
Dr. v. Burgsdorf

Prag, den 15. Januar 1941.

Erklärung des Reichsprotectors zur Bekämpfung des Schleichhandels
und zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen im Protektorat - abge-
geben von Staatssekretär K.H.Frank an die zuständigen tschechischen
Ressortminister unter dem Vorsitz des stellvertretenden Minister-
präsidenten.

Meine Herren!

trage des Herrn Reichspro
lgenden amtlichen Erkläru
Das Deutsche Reich befind
i blutigen Kriege, der vo
y aller Kräfte durchgefoc
ihm gehören, stehen unter
gewöhnlicher Zustand. Aus

116a

genommen, dass Angehörige der ihm unterstellten Gruppe Unterricht und Kultus von seinem unerlaubten Eigenbezug Kenntnis erhielten, denn bei vernünftiger Betrachtungsweise können Beamten und Angestellten davon in Kenntnis bleiben konnte, zumal er sich als Regierungsamtmann Schuster definitiv fest, dass Schuster wieder angenommen hatte. Die Folge der untergebenen ebenfalls unerlaubt bringen liessen. Nach den gegebenen Verhalten für die übrigen Gruppen

Bl. 112

Bl. 82

Bl. 96, 114

ihrerseits "schwarz" zu beziehen. Dass sich ausserdem Pirges angesichts der Beteiligung eines Ministerialrats hinsichtlich seiner verbotenen Machenschaften gesichert fühlen musste, liegt auf der Hand. Demgegenüber wird dem Umstand, dass Hansel den Eigenbezug im wesentlichen aus Familienrücksichten vorgenommen haben will, nur geringe Bedeutung beigelegt werden können, da sich in der gleichen Lage wie er zahlreiche von ausserhalb zugezogene Beamte befanden.

Der Eigenbezug des Beschuldigten in dem nachgewiesenen Umfange konnte durch die Gerichte nicht strafrechtlich geahndet werden, da sein festgestelltes Verhalten keine Volksschädlingstat darstellt und zeitlich vor Einführung des § 1 KWVO. im Protektorat liegt. Jedoch sind die Voraussetzungen des § 9 der RegVO. vom 18. September 1939 (Slg. Nr. 206) erfüllt, sodass an sich der Eigenbezug im Verwaltungsstrafverfahren zu verfolgen wäre; die Zuwiderhandlung ist auch noch nicht verjährt (§ 6 RegVO. vom 23. Oktober 1941 - Slg. Nr. 393-). Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren lediglich deshalb nicht an die zuständige Verwaltungsbehörde abgegeben, um die Bestrafung eines leitenden Reichsbeamten durch eine Protektoratsbehörde im Reichsinteresse zu vermeiden. Dass der festgestellte Eigenbezug gleichzeitig ein Dienstvergehen beinhaltet, bedarf um so weniger der Begründung, als er unter missbräuchlicher Ausnutzung der Behördenverhältnisse begangen ist.

II.

II.

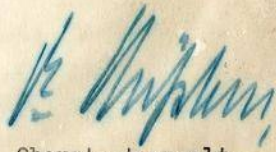
Sodann hat der Beschuldigte seine aus dem Beamtinnenverhältnis erwachsenden Pflichten dadurch schuldhaft verletzt, dass er seine Untergebenen nicht vor dem unzulässigen Bezug gebundener Waren gewarnt hat. Da ihm der Bezug derart leicht gemacht war, musste er davon ausgehen, dass auch andere Angehörige der Gruppe verbotenerweise Lebensmittel durch Pirges bezogen. Er will dies allerdings nicht positiv gewusst haben. Immerhin muss er selbst einräumen, dass er vermutet hat, dass Pirges auch andere Angehörige der Gruppe versorgte. Trotz der von Hansel nunmehr (Bl. 114) - im Gegensatz zu seiner früheren Einlassung (Bl. 96) - zugestandenen mehrfachen Warnungen des Unterstaatssekretärs von Burgsdorff in Gruppenleiterbesprechungen hat er es nicht für nötig gehalten, diese Warnungen weiter zu geben, den "von ihm vermuteten" Misständen nachzugehen und sie zu unterbinden. Er hat vielmehr nach seiner eigenen Einlassung den unzulässigen Bezug kartengebundener Waren durch seine Untergebenen als "Privatsache" angesehen, die jeder "mit sich selbst ausmachen" müsse. Offenbar hat die Tatsache seines eigenen unzulässigen Bezugs weitgehend seine Einstellung gegenüber seinen Untergebenen beeinflusst.

Bl. 96

Bl. 96

Die Untersuchung hat demgemäss ergeben,

dass Ministerialrat Dr. Hansel sich eines Dienstvergehens sowohl durch unzulässigen Eigenbezug als auch durch Vernachlässigung seiner mit der Ausübung der Dienstaufsicht über die Angehörigen der von ihm geleiteten damaligen Gruppe Unterricht und Kultus verbundenen Pflichten schuldig gemacht hat.



Oberstaatsanwalt.

Seffrand.

Gesch.-Nr.: Z Pe

Anl.

~~Einbehalten~~

121a

1	2		3	4
Geburtstag: 4.6.1890	Vollendung des 27. Lebensjahres: 3.6.1917 65. Lebensjahres: 3.6.1955		Begründung des Beamtenverhältnisses: 1.1.1921	Bezüge aus dem letzten Amt seit: 1.1.1937

5	6	
Dienstzeiten	davon sind ruhegehaltfähig	
	Jahre	Tage

Vom 1.1.1921 bis 30.6.1943 ununterbrochen im österreichischen Staatsdienst und im Reichsdienst, zuerst Kommissär, dann Ministerialvizesekretär, Ministerialsekretär, Sektionsrat und zuletzt Ministerialrat..

22 181

Anmerkung: 1.) Inwieweit die nach dem 27. Lebensjahre (4.6.1917) bis zum 31.12.1920 abgeleiteten Beschäftigungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten anzurechnen sind, lässt sich z.Zt. nicht feststellen, da die vorliegende Personalakte in dieser Hinsicht unvollständig ist..

2.) Über die Anrechnung der Kriegsdienstzeit 1914 bis 1918 im österreichischen Heere entscheidet das Oberkommando der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen (D.V. 3 zu § 83 DBG.)

Die Dienstzeiten zu 1.) und 2.) sind daher bei der jetzigen Festsetzung unberücksichtigt gelassen.